

Die „Vertretungsreserve“ – Stellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung

SchIPS – das Schulinformations- und Planungssystem des Schulministeriums

Dreimal im Jahr erhält jede Schule die sogenannte Schulmitteilung des Schulministeriums aus dem Programm SchIPS mit allen stellenrelevanten Daten für die Versorgung der Schule. Hier kann z.B. abgelesen werden, wie die tatsächliche Personalausstattung der Schule ist. Hier kann man auch erfahren, wieviel Stunden für die „Vertretungsreserve“ zur Verfügung stehen.

SchIPS-Daten: Zugänglich für Lehrerrat und Kollegium?

Im Schulgesetz § 62 ist festgelegt, dass alle Mitwirkungsgremien Anspruch haben auf erforderliche Informationen. Ebenso haben sie gegenüber der Schulleitung ein Auskunfts- und Beschwerderecht. § 69 verpflichtet die Schulleitung, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten der Beschäftigten zeitnah und umfassend zu unterrichten. Damit ist es klar: Lehrerkonferenz und Lehrerrat haben das Recht, über die SchIPS-Daten informiert zu werden. Erforderlich sind diese Daten, weil die Lehrerkonferenz z.B. Beschlüsse zu allen Angelegenheiten treffen kann, die das Kollegium berühren.

Dateneinsicht: Vereinbarungen beschließen

Wir empfehlen dringend durch einen Beschluss in der Lehrerkonferenz die Art und Weise der regelmäßigen Information durch die Schulleitung festzulegen.

Stellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung – eine Vertretungsreserve

Die Zuweisung der Stellen ist schulförmerspezifisch unterschiedlich organisiert, die offizielle Abkürzung lautet „UA-Stellen“. Die Stellen für Grund- und Hauptschulen werden nach sozialräumlichen Kriterien (Sozialindex) auf einzelne Schulen verteilt. Dabei kann es vorkommen, dass einzelne Grundschulen leer ausgehen, alle Hauptschulen verfügen über solche Stellen. Alle anderen Schulformen erhalten ihre UA-Stellen mit einem Stellenzuweisungserlass (Eckdatenerlass) des Schulministeriums. Dort ist die Verwendung festgelegt. Wir zitieren:

- „Nur in den Fällen, in denen auf Grund der Schülerzahlprognose des Haushalts und der Eckdaten der AVO-Bedarf auf Bezirksebene in einer Schulform vorübergehend nicht gedeckt werden kann, dürfen die zusätzlichen Stellen zur Sicherung des Grundbedarfs (Erfüllung der Stundentafel) eingesetzt werden.“
- Soweit der Bedarf an einer Schule trotz einer Bedarfsdeckungsquote in der Schulform von 100 Prozent und

mehr nicht gedeckt ist, sind Abordnungen oder Versetzungen vorzunehmen; die Inanspruchnahme von zusätzlichen Stellen gegen Unterrichtsausfall ist unzulässig.

- Eine Verwendung der Stellen zum Beispiel zur Verringerung von Klassengrößen ist unzulässig.
- Die Einplanung von Stellenreservestunden darf nicht für den Unterrichtsbedarf der Stundentafeln erfolgen. Diese Stunden sind gezielt für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung einzusetzen.“

Wieviel Stellen hat die Einzelschule?

Die Stellen sind den SchIPS-Daten der Schule zu entnehmen. Unsere 6-zügige Beispielgesamtschule verfügt z.B. über ca. 2,3 Stellen. Das sind etwa 59 Unterrichtsstunden.

Wer bestimmt über die Verwendung dieser Stellen?

Hier kommt die Lehrerkonferenz ins Spiel, denn diese bestimmt gemäß § 68 (3) 1 des Schulgesetzes die Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen und kann damit entsprechende Grundsätze für die Verteilung dieser „Vertretungsreserve“ beschließen.

Beschluss der Lehrerkonferenzen ist unverzichtbar

Beispiel für einen Grundsatzbeschluss: „Die Stellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden als Vertretungsreserve eingesetzt. Wenn sie für Vertretung nicht benötigt werden, kommen sie der individuellen Förderung zugute. Die Stunden für Vertretung werden fest im Stundenplan der jeweiligen Lehrkraft verankert. Dabei ist eine möglichst ausgewogene Verteilung im Lehrerkollegium zu gewährleisten.“

Regelung für Grundschulen

Für die Grundschulen wurde die „schulübergreifende Vertretungsreserve für Grundschulen bei den Schülern“ eingerichtet (Vertretungspool). Sollte diese „Lehrerfeuerwehr“ ursprünglich bei akuten Ausfällen in den Schulen eingesetzt werden, entspricht das schon seit Jahren nicht mehr der Realität, sind diese Kolleg*innen doch fast ausnahmslos fest einer Schule zugeteilt und stehen für akute Ausfälle nicht zur Verfügung!

Forderung der GEW

Die Schulen brauchen dringend eine zuverlässige Reserve von mindestens 8%. Zusätzlich muss der Vertretungspool Grundschulen so ausgebaut werden, dass er auch tatsächlich für ausreichende Vertretung zur Verfügung steht.